

# Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptfeueramtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und kostet einschließlich der Sonntagsblätter 1 Mark 50 Pf. Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Nummer der Zeitungspresseliste 6338.

**Verantwortliche Nr. 22.**  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.  
**Zweimundfünzigster Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Kopfzeile 10 Pf., unter „Eingefandt“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf. — Einzeln Nummer 10 Pf.

## Bestellungen

auf das Amtsblatt: „Der sächsische Erzähler“ für die Monate August und September werden zu dem Preise von 1 Mk. von allen kaiserlichen Postanstalten, Landbriefträgern, in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen.

Inserate finden in der ganz bedeutend gesteigerten Auflage unseres Blattes, im gesammten Amtsgerichtsbezirk und weit darüber hinaus vortheilhafteste und wirksamste Verbreitung.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma **C. G. Weiz** in **Oberweutrich**, alleinige Inhaber **Carl Gottlob Weiz** und **Wilhelm Oscar Weiz** daselbst, ist in Folge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **Donnerstag, den 18. August 1898, Vormittags 10 Uhr**, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Bischofswerda, den 23. Juli 1898.

Secretär **Claus**,  
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

## Freitag, den 29. Juli 1898, Vorm. 10 Uhr,

sollen im Hofe des hiesigen königl. Amtsgerichts  
**1 Regulator, 1 Spiegel, 1 Saphir und 1 Ziehharmonika**  
gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.  
Bischofswerda, den 27. Juli 1898.  
Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts daselbst.  
**Saupe.**

## Gedenktage

- aus dem Leben König Alberts und Sachsen Geschichte von 1828—1898.
- 28. Juli.** 1862. Reise des Kronprinzen Albert nach London zur Weltausstellung, wo ihm zu Ehren große Parade stattfand.
- 29. Juli.** 1870. Abreise des Kronprinzen Albert von Dresden.

## Die Zolldifferenzen zwischen Deutschland und Rußland.

Die Beschränkung, bez. schärfere Kontrolle der Gütereinfuhr aus Rußland durch die deutsche Regierung wegen der Bekämpfung der Geflügelcholera und die Beschränkung Rußlands wegen mangelhafter Durchführung der Tarifverträge vom Jahre 1894 seitens Deutschlands haben in Verbindung mit einer von der russischen Regierung bereits eingeführten Zollserhöhung auf deutsches Gebiet die Gefahr eines Zollkrieges zwischen Deutschland und Rußland ziemlich nahe gerückt. Inzwischen ist wohl zu hoffen, daß im Hinblick auf die großen gegenseitigen Interessen noch eine Verständigung in den Streitfragen getroffen wird. Auffällig muß es erscheinen, daß man von offizieller deutscher Seite nur wenig über die Ursachen der Differenzen erzählt, während die russischen Zeitungen lange Artikel über die Streitfragen bringen, und darin natürlich behaupten, daß die Haltung Deutschlands schuld sei, wenn es zum Zollkrieg komme. So schrieb vor einigen Tagen die offizielle „St. Petersburger Zeitung“ einen förmlichen Zollkriegsdrohungsartikel, in welchem es heißt: Augenblicklich handelt es sich um eine Tariffrage, die für den Frachtverkehr beider Länder von sehr großer Wichtigkeit ist. Im Schlußprotokoll im Art. 19 des russisch-deutschen Handelsvertrages befindet sich eine Bestimmung, die sich auf das Eisenbahntarifwesen bezieht und laut welcher sich die vertragsschließenden Theile verpflichten, einander im Eisenbahntarifwesen, insbesondere durch Herstellung direkter Frachttarife, thunlichst zu unterstützen. „Namentlich“ — heißt es da wörtlich weiter — sollen solche direkte Frachttarife nach den deutschen Häfen Danzig, Königsberg und Memel zur Vermittelung sowohl der Ausfuhr als auch der Einfuhr nach Rußland den Bedingungen des Handels entsprechend eingeführt

werden.“ Bis zur Stunde bestehen jedoch im Verkehr zwischen Rußland und Deutschland keine direkten Frachttarife. Das russische Tarifsystem kommt aber von Deutschland nach Rußland eingeführten Inhabertariffzügen sehr entgegen, während die russischen Frachten an der deutschen Grenze umgeladen und mit neuen Frachtbriefen versehen werden müssen, wozu ein besonderer Speditur an der russischen Grenze gehalten wird, was die russischen Güter in erheblichem Maße verteuert. Nun hat Rußland die vollkommen berechnete Forderung an die deutsche Regierung gerichtet — entsprechend der obenangeführten Bestimmungen — direkte Frachttarife für russische Güter von russischen Stationen nach deutschen zuzulassen. Ein solcher direkter Frachtverkehr würde für unsere Getreidehändler von sehr großem Werth sein, da er soeben seine Getreideabladungen mit dem einfachen Frachtbrief, ohne Umladung und ohne Zuhilfenahme eines Spediturs an der Grenzstation, von dem russischen Aufgabort nach dem deutschen Bestimmungsort überführen könnte. Es handelt sich dabei um alle russischen Güter, freilich spielt das Getreide die Hauptrolle. Die deutsche Regierung hat aber bis jetzt in dieser Frage keine endgiltige Antwort gegeben, sondern sucht dieselbe auf die lange Bank zu schieben, indem sie in die Verhandlung solche Fragen hineinzieht, die zur Sache gar nicht gehören und für die Entscheidung ohne Belang sind. Wie wir aus zuverlässigster Quelle hören, rüht der russischen Regierung der Geduldsfaden, da sie wohl ahnt, wer im Geheimen bei den maßgebenden Stellen in Berlin gegen die Bestimmungen des russisch-deutschen Handelsvertrages wählt — und verlangte von Deutschland in dieser Sache eine endgiltige Entscheidung bis zum 1. August d. J. Sollte bis zu diesem Termin von deutscher Seite aus keine befriedigende Antwort eintreffen, so wird Rußland zu Tarifmaßregeln greifen.“

## Deutsches Reich.

Dresden, 25. Juli. Am Montag Vormittag 1/11 Uhr traf Sr. Maj. der König, von Pillnitz kommend, im hiesigen Residenzschloß ein, nahm zunächst eine größere Anzahl militärische Redungen und danach Ministervorträge entgegen. Auch Ihre Majestät die Königin verweilte in den Mittagsstunden in der Stadt und kam

nach einem Besuche der Volksschule auf der Böhmische Straße gegen 1 Uhr ins Residenzschloß. Nachmittags lehrten beide Majestäten ins Sommerhoflager Pillnitz zurück.

Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, ist incognito zum Besuche des Assessors Dorotheus Krafer u. Schwarzenfeld in Berlin eingetroffen.

Mit Ihrer k. u. l. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Josepha von Oesterreich am Sonntag Abend ist nur das jüngste Söhnchen Erzherzog Maximilian zu längerem Besuche Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg in Hofterwig eingetroffen.

Bischofswerda, 27. Juli. Nach Fall ist noch immer kein richtiges Sommerwetter zu erwarten. Seine neueste Prognose lautet: Vom 25. bis 31. Juli: um den 25. und 26. und in den letzten Tagen des Monats treten wieder ziemlich bedeutende Niederschläge ein. Um den 29. ist in den Alpen Schneefall wahrscheinlich. Vom 1. bis 5. August: da der 2. der zweitstärkste kritische Termin dieses Jahres ist, sind auch um diese Zeit ziemlich bedeutende Niederschläge wahrscheinlich. Endlich sind auch um den 7. und um den 13. Niederschläge zu erwarten.

Kreuzottern sind in diesem Jahre, nach der Mittheilung von Sommerfrischlern und Touristen besonders zahlreich. Deshalb sei ernstlich gewarnt Kinder zum Berrensammeln u. s. w. ohne Schutzwerk in den Wald zu schicken. Auf das sofortige Abbinden der Bißstelle, ihre Reinigung und Auskautung haben wir schon wiederholt hingewiesen.

Bei der jetzigen Reisezeit dürfte zur Verhütung granulöser Augenkrankheiten die Beobachtung eines Arztes von Wichtigkeit sein. Dieser hat die Bemerkung gemacht, daß in den Wagenabtheilungen 1. und 2. Klasse bei Benutzung der gepolsterten Seitenlehnen zur Anlehnung des Kopfes nicht selten die stehende Absonderung aus erkrankten Augen die Polster benehnt, zum Verderben desjenigen Reisenden, der genau an derselben Stelle das Polster mit seinen gesunden Augen in Berührung kommen läßt. Dasselbe Verhältniß kann sich darbieten beim Ausstrecken auf den Sitz, wenn man das Wangenpolster durch Anlehnung des Kopfes mit den Augen berührt. Es ist daher angebracht, in solchen Fällen Vorsicht walten zu lassen.